LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/5230
zu Drucksache 18/5150
16. 01. 2023

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/5150 –

Rhein in Flammen – Romantisch, faszinierend, einfach sensationell – auch in Zukunft

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/5150 –** vom 29. Dezember 2022 hat folgenden Wortlaut:

Jedes Jahr aufs Neue begeisterte „Rhein in Flammen" als touristischer Magnet hunderttausende Besucher, die das Ufer des Rheins säumen und feiern. Etwa 25 000 Gäste auf über 70 Schiffen konnten dieses einmalige Feuerwehr-Spektakel an Bord eines Personenschiffes der Rheinschifffahrt erleben. Eine „Magic Night", die internationalen Ruf genießt, flankiert vom 3-tägigen Koblenzer Stadtfest als Rahmenprogramm zum Feuerwerk-Spektakel. Ausgerichtet wurde „Rhein in Flammen" bisher maßgeblich von der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (RPT) der Landesmarketingorganisation des Landes Rheinland-Pfalz.
Doch in den letzten drei Jahren konnte, insbesondere coronabedingt, „Rhein in Flammen" nicht bzw. nicht wie gewohnt stattfinden. Grundlage für die Durchführung von „Rhein in Flammen" in seiner bisherigen Form sind die verkauften Schiffsplätze, denn die wasserseitige Veranstaltung (Schiffskonvoi & Feuerwerke), finanzierte sich bislang vor allem durch Einnahmen aus dem Schiffskonvoi in Form einer Feuerwerksabgabe pro Schiffsticket. Damit wurden unter anderem Ausgaben für die Feuerwerke, die Ufer-Illuminierung und die Lichtinstallationen sowie Kosten für die Sicherheit und notwendige Genehmigungen auf dem Streckenabschnitt des Rheins finanziert.
Pandemiebedingt haben sich sowohl die Anzahl der Personenschifffahrtsbetreiber als auch – durch Abstandsregelungen und weiteren Anforderungen – die Gästeanzahl auf den Schiffen, verringert. Aufgrund der deutlichen Reduzierung der verkauften Schiffsplätze ergibt sich voraussichtlich eine nicht unerhebliche Finanzierungslücke, die wohl über kommunale Unterstützung abgefangen werden soll. Über die Landesgrenze hinaus hat dies dazu geführt, dass die Stadt Bonn „Rhein in Flammen" im Jahr 2023 mit bis zu 40 000 Euro unterstützen wird, um dort die Veranstaltung im kommenden Jahr zu sichern und die Marke langfristig nicht zu beschädigen. Auch in Rheinland-Pfalz fanden wohl bereits Gespräche mit kommunalen Vertretern statt, um die mögliche Lücke durch finanzielle Beteiligung der bislang beteiligten Kommunen zu schließen, was jedoch neben finanziellen auch verwaltungstechnischen Problemen begegnet – zumal „Rhein in Flammen" eine Marke der RPT ist. Im Rahmen des Landtag-Plenums vom 21. Dezember 2022 bekannte sich die Landesregierung im Rahmen der Debatte zum Einzelplan 08 zu den „touristischen Hotspots" in Rheinland-Pfalz, die man im Portfolio besitze, schwieg jedochauf die konkrete Nachfrage des Unterzeichners, ob dieses klare Bekenntnis der Landesregierung auch die für seine Heimatregion Koblenz bedeutsame und etablierte Veranstaltung „Rhein in Flammen" inkludiere.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird auch im Jahr 2023 „Rhein in Flammen" durch die RPT durchgeführt, in der Form wie vor der Corona-Pandemie?
2. Erwartet das Land Rheinland-Pfalz für „Rhein in Flammen" für das Jahr 2023 eine Finanzierungslücke?
3. Wenn Frage 2 bejaht wird, wie soll diese kompensiert werden?
4. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung, um den Tourismusmagnet „Rhein in Flammen" für die kommenden Jahre in eine sichere Zukunft zu führen und die Marke langfristig nicht zu beschädigen?
5. Erwägt die Landesregierung Rheinland-Pfalz eine zumindest punktuelle finanzielle und verwaltungsorganisatorische Unterstützung einzelner Kommunen, sollten diese sich an der Ausrichtung von „Rhein in Flammen" beteiligen?
6. Steht die Landesregierung Rheinland-Pfalz im Austausch mit dem Nachbarbundesland Nordrhein-Westfalen, um gemeinsame Strategien zu entwickeln, diese Veranstaltung mit langer Tradition und überregionaler Strahlkraft zu sichern?
7. Wie hoch ist nach Ansicht der Landesregierung der mit der genannten Veranstaltung im Zusammenhang stehende Auslastungsgrad in der Gastronomie, Hotellerie sowie den nachgelagerten Wirtschaftszweigen für Rheinland-Pfalz?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 19. Januar 2023

E: 16.01.2023
18/5230

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

19. Januar 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER) betreffend
Rhein in Flammen - Romantisch, faszinierend, einfach sensationell – auch in Zukunft
- Kleine Anfrage Drs. 18/5150 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (RPT) ist Veranstalterin von „Rhein in Flammen“ und Inhaberin der Marke „Rhein in Flammen“. Das Land Rheinland-Pfalz fördert die nicht-wirtschaftlichen Maßnahmen der RPT im Sinne des allgemeinen Tourismusmarketings für das Land Rheinland-Pfalz. Die Gesellschafter der RPT entscheiden über die Ausrichtung von wirtschaftlichen Tätigkeiten und finanzieren diese – zu den wirtschaftlichen Maßnahmen der RPT gehört auch die Veranstaltung „Rhein in Flammen“. Gesellschafter der RPT sind der Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz e.V. (28 %), der DEHOGA Rheinland-Pfalz (6 %), die rheinland-pfälzischen IHKen (6 %) sowie die 10 touristischen Regionen (jeweils 6 %).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die RPT befindet sich derzeit in der Ausarbeitung eines Konzeptes für „Rhein in Flammen“ in 2023.

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Zu Frage 2:

Die Veranstaltung wird nicht über das Land Rheinland-Pfalz finanziert, insofern kann über mögliche Finanzierungslücken keine Auskunft gegeben werden.

Zu Frage 3:

Entfällt.

Zu Frage 4:

Die Ausgestaltung der Veranstaltung „Rhein in Flammen" sowie Maßnahmen zur langfristigen Sicherung der Marke obliegen der RPT als Veranstalterin und Markeninhaberin. Über die Umsetzung der Veranstaltung „Rhein in Flammen" entscheiden die Gesellschafter der RPT.

Zu Frage 5:

Da es sich bei der Veranstaltung „Rhein in Flammen" um eine wirtschaftliche Maßnahme handelt, die sich bisher selbst getragen hat, ist eine finanzielle oder verwaltungsorganisatorische Unterstützung bislang nicht erfolgt bzw. beabsichtigt.

Zu Frage 6:

Die RPT ist Veranstalterin von „Rhein in Flammen" und für die operative Ausgestaltung der Veranstaltung verantwortlich. Ein direkter Austausch der Landesregierung mit Nordrhein-Westfalen besteht nicht. Die RPT befindet sich jedoch über die Veranstalterkooperation „Rhein in Flammen" im Austausch mit den jeweiligen Ansprechpartnern in Bonn, die für die Ausgestaltung von Rhein in Flammen zuständig sind.

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Zu Frage 7:

„Rhein in Flammen“ hat große Strahlkraft für die Tourismusregion „Romantischer Rhein“. Von der regionalen Veranstaltung profitieren Gastronomie, Hotellerie, Schifffahrtsunternehmen sowie nachgelagerte Wirtschaftszweige im Rheintal.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt